

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
 Dr. Johannes Ditz  
 Wirtschaftsminister

Wien, am 18. Mai 1995  
 GZ: 10.101/157-Pr/10a/95

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 W i e n

XIX. GP.-NR  
 855 /AB  
 1995 -05- 26

ZU 921 18

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 921/J betreffend Honigverordnung, welche die Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen am 6. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Sind Sie bereit, die Honigverordnung im Sinne der Begründung einer Novellierung zuzuführen?

Wenn ja, wann kann mit dieser Novelle gerechnet werden?

Antwort:

Die Argumente der Imkerschaft wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach Abschluß dieser Prüfung besteht Bereitschaft, einer im Einklang mit den korrespondierenden EU-rechtlichen Regelungen stehenden Novellierung der Honigverordnung im Sinne der Anfragebegründung näherzutreten.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Eine Novellierung der Honigverordnung obliegt der federführend zuständigen Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, weshalb eine - wie in der Anfrage formuliert - Zuführung der Honigverordnung zu einer Novellierung durch den lediglich zur Einvernehmensherstellung zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht in Betracht kommt.

